

LAUFFENER BOTE

19. Woche

12.05.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Gelungene Impfaktion mit Zweitimpfung beendet

Herzlicher
Dank an alle
Helferinnen
und Helfer



Aktuelles

- Stadtradeln 2021 – die Stadt Lauffen a.N. tritt erneut gemeinsam in die Pedale (Seite 10)
- Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. März (Seite 7–9)



Kultur

- Freiluftausstellung des Heimatvereins zur Geschichte des Klosterhofs (Seite 11)
- Gelungene Premiere von Lauffen will es wissen im Videoformat (Seite 4)



Amtliches

- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Seite 13)
- Rattenfestköder werden in Kanalschächten ausgelegt (Seite 14)
- Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Wasserverband Zaber (Seite 13)

Mit
Hölderlin
durchs
Jahr

(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsdeide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr			
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
Hölderlinhaus hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 13.05.2021: Schwestern Alexandra, Irina, Viola, Jana, Bettina, Susanne 15./16.05.2021: Schwestern Alexandra, Irina, Viola, Jana, Bettina, Susanne Hospizdienst Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Für ältere, hilfebedürftige und verarmte Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 13.05.: Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620 15.05.: Apotheke am Kellerplatz, Ilfeld 07062/659940 16.05.: Hirsch Apotheke, Ilfeld 07062/62031		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere siehe Seite 4	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			



Open-Air-Ausstellung zum Tag der Städtebauförderung noch bis 16. Mai

Auf 30 Bannern im Sanierungsgebiet „Lauffen IV“ werden drei Sanierungsprojekte vorgestellt

Noch bis einschließlich 16. Mai besteht die Möglichkeit, sich vor Ort über die Entstehung der Projekte LamparterPark, Hölderlinhaus und die Sanierung des Klosterhofs zu informieren. 30 Banner mit zahlreichen Informationen und Fotos zeigen anschaulich den Verlauf der Projekte im Sanierungsgebiet, die ohne die Städtebauförderung nicht realisierbar gewesen wären.

Seit 1971 erweist sich die Städtebauförderung als wichtiges und flexibles Instrument, um die Städte und Gemeinden im Land zukunftsfähig zu erhalten und städtebauliche Missstände zu beseitigen. Fast 900 Kommunen in Baden-Württemberg wurden in den vergangenen



15 Banner informieren über die Entstehung des LamparterParks.



Das Hölderlinhaus darf hoffentlich bald wieder Besucher empfangen.

50 Jahren bei der städtebaulichen Erneuerung von Bund und Land mit rund 8,37 Milliarden Euro unterstützt.

Im aktuellen, noch bis 2023 laufenden, Sanierungsgebiet „Lauffen IV“ rund um den nördlichen Kirchberg und die Kiesstraße bis zur Zaber und in der Erweiterung „Museumsquartier“ geht es neben den genannten Projekten im Altstadtbereich um die Bestandserhaltung und Aufwertung der Bausubstanz.

Die Ziele der Sanierungsmaßnahme sehen außerdem vor, durch Schaffung eines großzügigen Grünraums bis zur Zaber den nördlichen Altstadtrand in Wert zu setzen und die Wohnqualität insgesamt zu verbessern. Auch der Hochwasserschutz und die Schaffung von Parkmöglichkeiten zählen zu den Sanierungszielen.

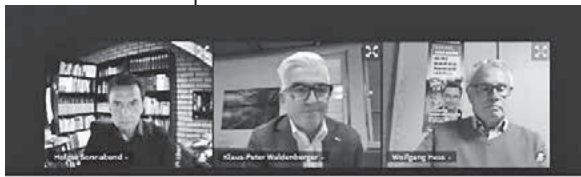
Sanierung auf Lauffen.de:



Die Sanierung des Klosterhofs wird dieses Jahr mit der neuen Heizung und Lüftung abgeschlossen.

Antike Demagogen und Populisten bei Griechen und Römern – topaktuell und online!

„lauffen will es wissen!“ im Videokonferenzformat



„Lauffen will es wissen“

Antike Populisten

Prof. Dr. Holger Sonnabend

Der erste „lauffen will es wissen!“-Onlinevortrag, mit Live-Chat, war für alle Beteiligten eine Premiere. Für die Onlineveranstaltung wurde das datenschutzkonforme Videokonferenztool BigBlueButton genutzt. 120 Teilnehmer waren in der Spitze bei diesem neuen digitalen Format anwesend. Der Vortrag startete pünktlich um 19.30 Uhr. Schon eine Stunde vorher wartete der erste Gast in der virtuellen Lobby. Ursprünglich sollte die Veranstaltung mit Prof. Dr. Holger Sonnabend noch vor der US-Wahl, im Herbst 2020, in der Stadthalle stattfinden. Thematisch hätte dies auch wunderbar gepasst, leider war es aber aufgrund der steigenden Infektionszahlen nicht mehr möglich, den Vortrag wie gewohnt in der Stadthalle abzuhalten. Dann wurde darüber nachgedacht, die Veranstaltung im März 2021 zu ermöglichen, aber auch daraus wurde, aufgrund der dritten Infektionswelle und des langen harten Lockdowns, nichts.

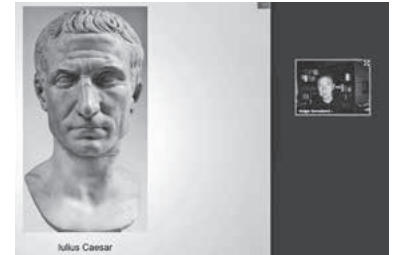
Um den Interessierten, als Alternative zum betrüblichen Pandemiegeschehen, endlich wieder einen an-

regenden Wissenschaftstalk bieten zu können, haben sich die Verantwortlichen der Stadt, der Moderator und Initiator der „lauffen will es wissen!“-Veranstaltungsreihe, Wolfgang Hess, und Prof. Dr. Holger Sonnabend darauf verständigt, die Veranstaltung im Videokonferenzformat abzuhalten.

Für die Beteiligten war der Onlinevortrag, trotz aller technischen Hürden, ein großer Erfolg. Keiner hatte mit 120 interessierten Gästen gerechnet, die sich von Prof. Dr. Sonnabend online durch die Antike führen lassen wollten.



Da die universitäre Lehre, seit Beginn der Pandemie, praktisch nur noch virtuell stattfindet, hielt Prof. Dr. Sonnabend, der am historischen Institut der Universität Stuttgart wirkt, seinen Vortrag souverän und routiniert. Er führte seine Zuhörer von der ersten Demokratie der Weltgeschichte in Athen, über das alte Rom, bis in die Demokratien der Gegenwart.



Beginnend mit Kleon, dem ersten Redner der auf dem Platz der Volksversammlung in Athen schrie und schimpfte, beschrieb Prof. Dr. Sonnabend wunderbar anschaulich die unterschiedlichen Typen von Populisten, die man damals wie heute in der Politik identifizieren kann. Auch die „Brot und Spiele“-Politik im alten Rom beschrieb Prof. Dr. Sonnabend als klassisches populistisches Mittel der römischen Kaiser, um die Bevölkerung auf die eigene Seite zu ziehen.

Der „ungekrönte Meister“, der den Spagat zwischen Eigeninteresse, Sympathien des Volkes und verantwortungsvoller Politik viele Jahre meisterte, war laut Prof. Dr. Sonnabend, aber der römische Kaiser Augustus. Augustus schaffte es, laut Sonnabend, dem Volk das Gefühl zu vermitteln, einer der Ihren zu sein – dies machte seine Art des Populismus zu etwas ganz Besonderem.

Für Fragen an Herr Prof. Dr. Sonnabend, war während des gesamten Vortrags die Chatfunktion aktiv. Die Talkrunde mit Diskutanten ist diesmal leider ausgefallen. Stattdessen wurde der gesamte Vortrag mitgeschnitten und kann auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar, angeschaut werden.

Wann genau und in welchem Format der nächste „lauffen will es wissen!“-Vortrag in diesem Jahr stattfinden wird, bleibt abzuwarten. Klar ist, Wissen gibt's in Lauffen auch online: www.lauffen.de/wissen-online ■

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

13.05.2021 Christi Himmelfahrt

Dr. Villforth, Heilbronn
TÄ Peter, Sülzbach
TA Juppe, Angelbachtal

07131/30003
07134/510635
07265/7910

15.–16. Mai 2021

TÄ Brandenburg, Heilbronn
Tierarztpraxis Cappel, Öhringen
TA Modrovich, Gundelsheim

07131/200276
07941/92720
06269/429990

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Erreichbarkeit über die Feiertage

Die Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn ist an den bevorstehenden Feiertagen Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag und Pfingstmontag sowie Fronleichnam jeweils von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Einwohnerin-

nen und Einwohner des Landkreises können sich dann unter der Nummer 07131/994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren. ■

Impfteam und Helfer sorgten für einen reibungslosen Ablauf Zweitimpfung im Rahmen der Vor-Ort-Impfaktion in der Lauffener Stadthalle

Am vergangenen Samstag erfolgt im Rahmen der Vor-Ort-Impfaktion für 116 über 80-jähriger Einwohnerinnen und Einwohner die Zweitimpfung. Dafür wurde die Stadthalle wieder in ein „Impfzentrum“ umfunktioniert, um mit den entsprechenden Stationen und Wartebereichen einen reibungslosen Ablauf für die Impfberechtigten und ihre Begleitpersonen zu ermöglichen.

Bereits die Erstimpfung, Ende März, erfolgte in der Lauffener Stadthalle. Ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums Ilfeld sowie die Lauffener Ärzte Dr. Micheal Mühlischlegel und Friedemann von Lonski, ermöglichten die Impfung vor Ort. Dadurch mussten die Impfberechtigten nicht lange Fahrstrecken in eines der Impfzentren in der Region auf sich nehmen. Auch die Terminvergabe, die über die IAV-Stelle der Diakonie-Sozialstation erfolgte, war für viele eine Erleichterung.

Neben den Ärzten und den medizinischen Fachkräften war ein Team von insgesamt 15 weiteren Helfern an der Umsetzung der Impfaktion beteiligt. Das Team bestand u. a. aus Mitarbeitern und Ehrenamtlichen der Diakonie-Sozialstation, des DRK-Ortsverbands, der Schulsozialarbeit, der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen, der Stadthalle und der Stadtverwaltung. Ein tolle Gemeinschaftsaktion – für die älteren Mitbürger.

Ein Teil der mobilitätseingeschränkten über 80-Jährigen wurde durch den extra eingerichteten Fahrdienst an der Haustüre abgeholt und in die Stadthalle begleitet.

Die Freude über die Impfaktion in Lauffen war auch den Impfberechtigten anzuspüren. Die meisten berichteten, dass Sie die Erstimpfung vor 6 Wochen gut vertragen hatten. Die vollständige Impfung bedeutet für die zum Teil bereits hochbetagten eine deutliche Erleichterung bei sozialen Kontakten, wie Besuche durch die Familie.

Geimpft wurde teilweise im Minutentakt, sodass im anschließenden Wartebereich sich zeitweise Staus bildeten und die Daten an der Abmeldung gar nicht so schnell erfasst werden könnten.

Ein besonderer Dank nochmals an alle Helferinnen und Helfer die zur Ermöglichung und Umsetzung dieser Aktion bei getragen haben. Die Stadt Lauffen ist weiter bemüht zusammen mit den Hausärzten und den caritativen Trägern in der Stadt, sofern möglich, Impfangbote zu ermöglichen.

Text und Fotos: Schuh



Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Foto des Jahres 2021

Starten Sie auf Fototour in den Mai!

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2022 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2021 zu küren. Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie

Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Bild sollte mindestens die Größe von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto

Foto des Jahres 2021

Bild einsenden und gewinnen!

an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

Juni-Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“ werden verschoben

Martin Zingsheim am 8. Juli, „Hölderlin on Stage“ voraussichtlich Ende Juli



Die Kultur gehört in dieser Pandemie zu größten Verlierern: Bereits seit November 2020 sind Kulturveranstaltungen wieder komplett verboten. Für KünstlerInnen wird das (Über-)Leben im Lockdown immer schwieriger. Nun ist auch das städtische Kulturprogramm „bühne frei...“ gezwungen, die Juni-Veranstaltungen zu verschieben.

Um die KünstlerInnen zu unterstützen und dem Kulturpublikum einen Lichtblick zu beschern hatte die Stadt Lauffen a.N. eigentlich geplant, ab Juni 2021 wieder einige Veranstaltungen – so ungefährlich und coronagerecht wie möglich – an der frischen Luft anzubieten. Leider sind jedoch, trotz erster Andeutungen aus

der Politik in der vergangenen Woche, dass Open-Air-Veranstaltungen in diesem Sommer noch vorstellbar sein sollen, die Rahmenbedingungen dafür immer noch völlig unklar. Ab wann liegt die Inzidenz im Landkreis unter 100? Wie viele Besucher dürfen maximal an einer Veranstaltung teilnehmen? Welche genauen Zutrittsbedingungen werden an eine Teilnahme geknüpft? All diese Fragen sind immer noch unbeantwortet.

Da es nun bis Juni nur noch wenige Wochen sind, sieht sich die Stadt Lauffen a.N. daher gezwungen, die für Juni im Rahmen von „bühne frei...“ geplanten Veranstaltungen im Einvernehmen mit den KünstlerInnen zu verschieben.

Neue Termine

Das Konzert des Blechbläserensembles Harmonic Brass wird auf den Herbst 2022 verschoben, das Kindertheater Mika & Rino ebenfalls auf das kommende Jahr. Das Kabarettprogramm von Martin Zingsheim wird vom 20. Juni auf Donnerstag, 8. Juli, verschoben – auf Wunsch des Künstlers, der so am 20. Juni bei einer Aufzeichnung der Satire-Show „Die Anstalt“ im ZDF dabei sein kann. Das literarisch-musikalische Gipfeltreffen von „Hölderlin on Stage“ wird vom 19. Juni auf das letzte Juli-Wochenende verschoben.

Vorverkaufsstart

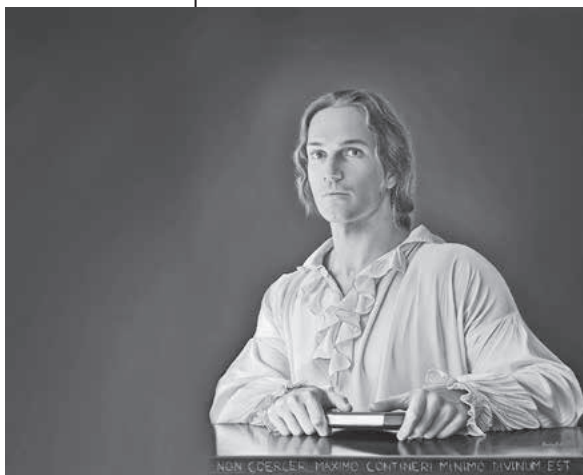
Der Vorverkauf für die Veranstaltungen im Juli beginnt sobald die Rahmenbedingungen für die Kultur im Land besser absehbar sind, spätestens aber 4 Wochen vor den Veranstaltungen.

Danke für Ihre Treue

Wir danken allen KulturbesucherInnen für Ihr Verständnis und hoffen sehr, Sie bald wieder beim städtischen Kulturprogramm „bühne frei...“ begrüßen zu dürfen.

Sie fehlen uns!

Die Heimat



Die Heimat

Froh kehrt der Schiffer heim an den stillen Strom
Von fernen Inseln, wo er geerntet hat;
Wohl möcht' auch ich zur Heimat wieder;
Aber was hab' ich, wie Leid, geerntet? –
Ihr holden Ufer, die ihr mich auferzogen,
Stillt ihr der Liebe Leiden? ach! gebt ihr mir,
Ihr Wälder meiner Kindheit, wann ich
Komme, die Ruhe noch Einmal wieder?

Friedrich Hölderlin

Mit dem immerwährenden Hölderlin-Kalender durchs Jahr



Das Zusammenspiel von klassischen Hölderlin-Gedichten und farbintensiven, klaren, ruhigen Bildern und Texttafeln bilden einen ansprechenden Kalender. Abgerundet wird dieser durch junge, spontane Lyrik von Schülerinnen und Schülern der Lauffener Werkrealschule, die sie zu Ehren Hölderlins verfasst haben. Das Besondere:

Der Kalender ist immerwährend. Er ist eine schöne Hommage an den großen Sohn der Stadt und bringt jedem Gedichte-Liebhaber über Jahre hinaus Freude.

Den Kalender gibt es für 18 Euro im Bürgerbüro, in der Bücherei, im Hölderlinhaus und über den Hölderlin-Freundeskreis.

Schnellteststellen in Lauffen a.N. nutzen – nun auch für Kinder

Auch wenn die Inzidenzzahlen langsam fallen – nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit der Schnelltestung

Auch wenn die Zahlen derzeit langsam zurückgehen, ist es immer noch hohes Infektionsgeschehen im Landkreis Heilbronn und auch in der Stadt Lauffen a.N. Bitte machen Sie regen Gebrauch von der örtlichen Möglichkeiten zum Schnelltest. Bürgerinnen und Bürgern wird hier weiterhin das Angebot gemacht, sich mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen zu lassen. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., bei der jederzeit Termine für entsprechende Testabstriche erfragt werden können.



Teststelle beim Pflanzen-Mauk

Die Teststation beim Gartencenter Pflanzen Mauk, Landturm 7, bietet Schnelltests dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 15.30 Uhr bis 19 Uhr an. Hinter der Teststation steht die damit vom Gar-

tencenter beauftragte M&M Lifeline, Günther & Roth GbR. Die Station ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten.



Bernhard Stetter von der Hölderlin-Apotheke im Testzelt

Überdies bietet Bernhard Stetter gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Hier können nach vorheriger Terminabsprache Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – wahrgenommen werden. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome **kostenfrei von Montag bis Samstag nach vorheriger**

Anmeldung und mit Termin während den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstags nachmittags zwischen 13 und 15 Uhr.

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist immer erforderlich. Die Formulare zur Testung finden Sie auf www.hoelderlinapotheke.de, bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit.

Eine weitere Teststelle für gesunde Kinder und bei ausreichender Kapazität auch deren begleitenden Eltern führt die Kinder- und Jugendarztpraxis Katharina Blatt u. Dr. Peter Götz, Mühltorstraße 2, Tel. 07133/4737 durch. Dazu gehören auch die kostenlosen Schnelltests.



Eine Voranmeldung ist auch hier erforderlich. ■

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Waldenberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und informierte, dass der aus dem Gemeinderat ausscheidende StR Lautenbach entschuldigt sei.

Weiter bedankte sich Bürgermeister Waldenberger beim Schnelltestteam der Stadt Lauffen a.N. um Dr. Mühl-schlegel für den Einsatz und auch für die Testung der Sitzungsteilnehmerinnen.

Aus der Bürgerschaft meldete sich Herr Sven Brenner, welcher sich zum Tagesordnungspunkt 6 b äußerte. Hinsichtlich des angestrebten Neubaus im Traminerweg konnte Herr Brenner den aus dem Jahre 1979 stammenden Bebauungsplan und in seinen Augen veralteten Plan nicht nachvollziehen. Die Bauflächen wachsen nach Einschätzung von Herrn Brenner nicht mit, unabhängig von der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Ausscheiden von Tom Lautenbach aus dem Gemeinderat aus einem wichtigen Grund

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 15 den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass wichtige Gründe für ein Ausscheiden von Stadtrat Tom Lautenbach aus dem Gemeinderat vorliegen.

Verpflichtung und Einsetzung von Stadträtin Andrea Kammerer

I. Feststellung von Hinderungsgründen

II. Nachrücken in den Bau- und Umweltausschuss

III. Nachrücken in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 16 durch Akklamation folgenden einstimmigen Beschluss:



1. Es wird festgestellt, dass bei Frau Andrea Kammerer keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind, die einem Nachrücken in den Gemeinderat entgegenstehen.

2. Frau Andrea Kammerer wird für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates in den Bau- und Umweltausschuss gewählt.

3. Frau Andrea Kammerer wird für den Rest der Amtszeit in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. Neckarwestheim Nordheim gewählt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates verpflichtete Bürgermeister Waldenberger die nachrückende Stadträtin Andrea Kammerer, welche die Urkunde unterschrieb. Pandemiebedingt musste auf den Handschlag verzichtet werden.

Forsteinrichtungswerk 2021–2030 für den Stadtwald Lauffen a.N.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 18 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Forsteinrichtungswerk 2021–2030 wird, wie vorgelegt, verabschiedet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021–2024

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 1 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2021–2024 inkl. Investitionsprogramm wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bausachen:

a) Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellager- und Aufbereitungshalle im Gewinn Herrenäcker, auf den Flurstücken Nr. 10087 und 10086
– Vorlage 2021 Nr. 29

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellager- und Aufbereitungshalle, Gewinn Herrenäcker“ wird vorbehaltlich einer positiven naturschutzrechtlichen Stellungnahme zugestimmt.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 11853 Traminerweg 20 – Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes
– Vorlage 2021 Nr. 30

Der Gemeinderat fasste hierzu bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Weststadt II“ haben hinsichtlich der festgelegten Gebäudehöhen weiter Bestand.

c) Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Flurstücken 169/1 und 169/6, Stuttgarter Straße 16

– Vorlage 2021 Nr. 31

Der Gemeinderat fasste bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zur Vorlage 2021 Nr. 31 folgenden Beschluss: Der Bauvoranfrage wird hinsichtlich der Variante 2 der vorgelegten Planunterlagen vom 28.01.2021 zugestimmt

d) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Muglerpark“ – Dachfarbe auf dem Gebäude Schillerstraße 1
– Vorlage 2021 Nr. 32

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Verstoß gegen die Festsetzung der Ziegelfarbe im Bebauungsplan „Muglerpark“ wird vorliegend und in anderen Fällen im betreffenden Plangebiet geduldet.
2. Im Zuge einer Änderung des Bebauungsplans „Muglerpark“ wird die Festsetzung der Ziegelfarbe gestrichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

e) Sonstige

Städtisches Freibad Ulrichsheide hier: Freibadgebühren für die Saison 2021



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 20 folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der FDP Fraktion die Zeitfenster für die Freibadnutzung Montag bis Freitag mit drei Zeitfenstern und Samstag und Sonntag mit zwei Zeitfenstern festzusetzen, wird mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Die nachfolgenden Punkte wurden einstimmig beschlossen:

2. Der Badebetrieb 2021 soll unter den entsprechenden Vorgaben der Corona VO umgesetzt werden.
3. Die Freibadgebühren werden für die Freibadsaison 2021 unter Pandemiebedingungen entsprechend Ziffer 4 der Vorlage erhoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Erneuerung der Trinkwasserversorgung Kalt-Warmwasserbereich Sporthalle Charlottenstraße hier: Vorstellung der Vorplanung, Ermächtigung des Bürgermeisters, Umsetzung in Bauabschnitten



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. bei vier Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Die Vorplanung für die Trinkwasserversorgung der Sporthalle wird anerkannt.
2. Die Erneuerung der Trinkwassererwärmung soll schnellstmöglich geplant, ausgeschrieben und umgesetzt werden.
3. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt.
4. Der Planungsbeauftragung des Ing. Büros Zimmermann & Becker, Heilbronn, wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wirtschafts- und Vermögensplan 2021

Finanzplan 2020–2024

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 17 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (Anlage 1 der Vorlage) wird entsprechend des Festsetzungsbeschlusses beschlossen.
2. Dem Finanzplan 2020–2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.
3. Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Brunnen auf dem Parkfriedhof hier: Austausch und Entfall von Zapfstellen

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 26 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Brunnen „H“ gemäß Punkt 2 wird dauerhaft und ersatzlos entfernt.
2. Dem Austausch der schadhafte Brunnen und der Anschaffung vier neuer Brunnen im laufenden Jahr gem. Punkt 3 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Radverkehrskonzept

hier: Fortschreibung/Untersuchung Querungssituation Alte Neckarbrücke – Brückenstraße – Seestraße – Körnerstraße



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 28 den einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung zur Beauftragung gem. Punkt 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauung südöstliche Mühltorstraße

hier: Vorstellung der städtebaulichen Grundlagenplanung mit Empfehlungen des mobilen Gestaltungsbeirates – Beauftragung weiterer Planungen (städtebaulicher Entwurf und Artenschutz)



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 27 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Empfehlung des mobilen Gestaltungsbeirates wird gefolgt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Weiterbeauftragung des vom mobilen Gestaltungsbeirat empfohlenen städtebaulichen Konzepts durch das entsprechende Planungsbüro zur Fertigung des städtebaulichen Entwurfs sowie die Beauftragung des Artenschutzes vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Verschiedenes

Bürgermeister Waldenberger richtete seinen Dank an das städtische Test-

team um Dr. Michael Mühlshlegel und die Schulsozialarbeit für die Durchführung der Schnelltestungen für die städtischen MitarbeiterInnen, für die WahlhelferInnen und auch vor der Gemeinderatssitzung. Weiter richtete Bürgermeister Waldenberger seinen Dank an die Herrn Frieder Schuh und auch an die UnterstützerInnen der mobilen Impftermine in der Stadthalle.

Anfragen

StR Roschlau hinterfragte, wie es sich mit den Protestaktionen der Elternschaft vor dem Rathaus gegen die Maskenpflicht verhalte und woher die Tests kommen würden?

Bürgermeister Waldenberger informierte, dass es sich hier um ein demokratisches Mittel handle und dieses jede Person für sich selber beurteilen könne. Die Stadt sei nicht Verordnungsgeber, müsse aber die Verordnungen überwachen und durchsetzen. Die Schnelltests kämen aus dem Notfallkontingent des Landes Baden-Württemberg.

StR Rieß brachte als Anregung vor, dass man mit einem negativen Schnelltest doch auch eine Ausnahme machen und Präsenzunterricht zulassen könne.

Bürgermeister Waldenberger sah hier Abstimmungsbedarf bei den Fraktionen.

Hinsichtlich der Verlängerung der Tempo 20 Zone stellte StR Fabich fest, dass es nicht sein könne, dass man gleich nach Einführung der neuen Regelung eine Tempoüberwachung durchführe.

Herr Kenngott führte dazu aus, dass nach Einführung der neuen Regelung tatsächlich das Messfahrzeug in der Körnerstraße gewesen sei, um einen ersten Überblick über die Akzeptanz der VerkehrsteilnehmerInnen zu ermitteln. Eine Messung mit Beanstandungen wurde jedoch nicht durchgeführt. Solche würden erst nach einer entsprechenden Karenzzeit durchgeführt. Vom Ergebnis dieses Tests her sei jedoch zu vermelden, dass von 359 durchgefahrenen Fahrzeugen 128 Fahrzeuge zu schnell waren was einer Quote von 35 % entspreche. Einige der VerkehrsteilnehmerInnen hätten sogar mit einem Fahrverbot rechnen müssen.

StR Reichle bedankte sich für die

schnelle Reaktion zum Testungsthema und regte an, Spucktests für die Kitas zu beschaffen.

Laut **Bürgermeister Waldenberger** lag hier noch keine Entscheidung über die Kostentragung vor, diese werde aber zeitnah erwartet.

StRin Täschner berichtete von Anfragen aus der Bürgerschaft, ob nicht gegenüber der Metzgerei Jäger ein Fahrradabstellplatz eingerichtet werden könne? Weiter hinterfragte sie zum Thema Wohnmobilstellplatz, ob hier alles klappen würde und auch die Gebühren bezahlt würden?

Bürgermeister Waldenberger erklärte, dass hierüber in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses berichtet werde.

StR Krauß berichtete aus Gesprächen, dass die Eltern der Annahme seien, die Kinder würden bei der Schnelltestung das Teststäbchen hoch in die Nase gesteckt bekommen. Weiter brachte StR Krauß den Vorschlag von Anwohnern vor, im Neubaugebiet Obere Seugen auf freien Flächen/Baulücken etwas in einem Gemüsegarten selbst anbauen zu können. Zum Thema Carsharing fragte er an, wann es in Lauffen a.N. mit dem Carsharing losgehen würde und wie viele Fahrzeuge es gebe?

Herr Schuh berichtete, dass es aktuell in Lauffen a.N. ein Fahrzeug für Carsharing bei der Firma Vögele gebe. Man stehe aber auch schon mit der Zeag wegen der Schaffung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur in Verbindung.

StR Köhler sah es als sehr wichtig an, gerade für die Menschen, welche sich an die Vorgaben und Regeln während der Pandemie halten, mehr Transparenz zu schaffen. Zudem verwies er auf die Earth-Hour, bei welcher wieder viele Lichter an öffentlichen Einrichtungen gelöscht würden.

StRin Brauch stellte fest, dass der Bau in der Bismarckstraße wachse. Sie hinterfragte, ob es für die Kindereinrichtung einen Plan und Termin für die Eröffnung gebe und wie die Gruppeneinteilung vorgesehen sei.

Bürgermeister Waldenberger informierte, dass momentan zwei Ü3 Gruppen und eine U3 Gruppe geplant seien. Hier sollte man aber flexibel sein, gg.falls laufe es zu Beginn auf drei Ü3-Gruppen hinaus. ■

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neugeborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt. ■

Freibadsaison 2021

Geplanter Saisonstart muss auf Grund der Pandemielage noch verschoben werden



Mit dem 15. Mai wäre die Freibadsaison 2021 bereits später als in den vergangenen Jahren eröffnet worden. Während die Vorbereitungen nun bald abgeschlossen werden können, wird deutlich, dass eine Öffnung des Bades zum 15. Mai aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen nicht möglich ist.

Momentan dampft das Freibadteam die Plattenwege mit Hochdruckreiniger vollends ab.

Der Großteil der aktuellen Arbeiten sind, wie in der Saison, Pflege, Kontrolle und Dokumentation der Freibadanlage und Technik. Saugen der Becken, Kontrollmessungen und pH-Regulierung, Reinigen der Überlaufrinne. All

diese Maßnahmen sind erforderlich, um bei einer Freigabe der Bädereröffnung zeitnah reagieren und das Bad dann termingerecht öffnen zu können. Das Reinigen der Sandkästen, Einziehen der Schwimmleinen, verteilen der Rettungsringe und Rettungstangen, Aufstellen von Absperrungen etc. erfolgt dann innerhalb kürzester Zeit, sobald der Öffnungstermin bekannt ist.



Das Bad steht für die Schwimmerinnen und Schwimmer bereit
Foto: F. Welling

Bleibt zu hoffen, dass die Inzidenzzahlen weiter sinken und wir bald einen Öffnungstermin bekannt geben können.

Für die Freibadsaison 2021 gelten die Öffnungszeiten des vergangenen Jahres:

Es wird drei dreistündige Zeitfenster pro Tag geben (9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr, 17 bis 20 Uhr). Die Ticketpreise wurden wie folgt beschlossen: Erwachsene 3 €; Ermäßigte 2 €, Kinder unter sechs Jahren dürfen kostenlos ins Bad. Tickets können sowohl wieder online als auch im Bürgerbüro gekauft werden. Einen Vorverkauf wird es nicht geben.

Wir hoffen, das Freibad Ulrichsheide Ende Mai/Anfang Juni unter Einschränkungen öffnen zu können. Die Entwicklungen der Pandemie müssen jedoch abgewartet werden – sowie die entsprechenden Vorgaben für den Badebetrieb durch die Corona-Verordnung des Landes.

Sobald genaueres feststeht, werden die Informationen zeitnah im Lauffener Boten bekannt gegeben sowie auf der städtischen Homepage eingestellt. ■

STADTRADELN 2021 – die Stadt Lauffen am Neckar tritt erneut gemeinsam in die Pedale



Mitmachen Übersicht & Ergebnisse Über STADTRADELN Mein STADTRADELN



Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Lauffen am Neckar leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/lauffen registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team“ der Stadt Lauffen am Neckar anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben.

Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Auch der Landkreis prämiert in drei Kategorien die aktivsten Radlerinnen und Radler. Der Wettbewerb des Klima-Bündnisses wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

Mehr zum Thema STADTRADELN finden Sie auch unter: www.lauffen.de/stadtradeln ■

Sorgen auch Sie dafür, dass die Felder befüllt werden

Vom 26. Juni bis 16. Juli sammelt Lauffen am Neckar erneut gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen. In diesem Jahr geht es aber auch darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen, dem Wohlbefinden und unserer Gesundheit etwas Gutes zu tun und sich damit ein

wenig von den Einschränkungen im öffentlichen Leben abzulenken. Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.

„Nicht nur Nonnen“ – Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof



Die Geschichte des Lauffener Klosterhofs steht im Mittelpunkt einer Freiluftausstellung des Heimatvereins, die vor dem Klosterhof zu sehen ist. Die historische Abbildung zeigt Prämonstratenserinnen, die ins Kloster Lauffen einziehen. (Abb.: Heimatverein)

Wann genau das Lauffener Kloster an der Zaber gegründet wurde, ist unbekannt. Belegt ist seine Existenz im 13. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte später wurde es vom berühmten schwäbischen Baumeister Aberlin Jörg grundlegend erneuert. Heute ist nur noch wenig vom einstigen sakralen Glanz des Klosterareals erhalten. Der Heimatverein Lauffen ist der spannenden Geschichte um das reizvoll gelegene Konvent nachgegangen und hat eine kleine Freiluftausstellung vor dem Klosterhofgebäude aufgestellt.

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema war die Neuausrichtung der Lauffener Kulturmeile, deren musealer Schwerpunkt vom einstigen „Museum im Klosterhof“ ein paar Häuser weiter ins Hölderlinhaus verlegt worden ist. Das von 1984–2019 als Museum dienende Kirchengebäude wurde in diesem Zusammenhang zum Veranstaltungsraum „Klosterhof“ umgestaltet. „Die Ausstellung zeigt in komprimierter Form die vielfältigen Umwidmungen und Umbrüche, die in den vergangenen Jahrhunderten über das Klosterareal hinweggegangen sind“ fasst Jürgen Reiner, der Vorsitzende des Heimatvereins, die Grundidee der Schau zusammen. Er hat die Ausstellung initiiert und gestaltet.

Das einstige Nonnenkloster wurde nach der Schlacht bei Lauffen 1534 aufgelöst und als herzoglicher, später königlicher und privater Besitz



verwaltet. Verschiedene Abrisse, Wiederaufbauten und Umgestaltungen folgten aufeinander. Nacheinander wurde das Klostergebäude als Arbeitslager, Turnhalle, Kirche und Museum genutzt.

Auch das Gedenken an den Dichter und Philosophen Friedrich Hölderlin (1770–1843) hat im Klosterareal seinen Platz: Vom Hölderlin-Denkmal bis zum jüngst eröffneten Hölderlinhaus spannt sich hier der Bogen; eine in den 1930er-Jahren geplante Hölderlin-Gedenkstätte des Architekten Rudolf Lempp wurde wegen des Krieges nicht verwirklicht.

„Für Hölderlinvereher war der Klos-

terhof immer schon ein Anziehungspunkt“ schreibt Eva Ehrenfeld, die Autorin der Ausstellungstexte und verweist u. a. auf Jakob Friedrich Hölderlin, den Großvater des Dichters, der mit 29 Dienstjahren der am längsten tätige Klosterhofmeister war. Am Ostrand des Klosterbezirks ließ er sich ein stattliches Privathaus errichten, in dem später auch der junge Friedrich wohnte und das heute als Hölderlinhaus zu besichtigen ist.

Freigelände Klosterhof

Eintritt frei

Besichtigung jederzeit möglich

Text: Jürgen Reiner

Aktuelle Freiluft-Ausstellung
Foto: Karl-Heinz Haas

Bei uns Sonne, im Nachbarort heftige Unwetter – das Phänomen Starkregen

Hochwasser treten zunehmend häufiger und heftiger auf. Seit einigen Jahren kommt es häufiger zu plötzlich auftretenden massiven Regenfällen – man spricht hierbei von sogenanntem „Starkregen“. Starkregen sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge. Sie können räumlich betrachtet überall auftreten – und dies innerhalb kürzester Zeit und mit hoher Intensität. In einem Zeitraum von ein bis zwei Stunden können dann mehr als 100 Liter pro Quadratmeter fallen. Das entspricht etwa einem Siebtel dessen, was in Baden-Württemberg normalerweise pro Jahr fällt. Im Gegensatz zum Flusshochwasser, bei dem Flüsse oder Bäche anschwellen und ufernahe Bereiche überfluten, tritt Starkregen auch unweit von Gewässern und engen Tälern auf. Besonders gefährdet sind Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal.

Treten Überflutungen infolge von Starkregen auf, spricht man von sogenannten „Sturzfluten“. Diese Sturzfluten weisen hohe Fließgeschwindigkeiten auf und überfluten nicht nur Häuser und Straßen, sondern erodieren auch unterschiedlichstes Material (beispielsweise Gehölz, Sediment) entlang ihres Fließweges. Durch die Sedimentfracht beziehungsweise das Treibgut verstärkt sich die zerstörerische Kraft der Wassermassen.



Starkregen am 9. Juni 2018 oberhalb der Konstenklänge mit starken Ausschwemmungen an Wegen



Starkregen am 17. Juni 2020 am Neckartalradweg mit starken Schlammablagerungen

Der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen ist schwer vorhersehbar. Wo und wie viel es genau regnet, können Meteorologen nicht exakt

vorherbestimmen: Während sich in einem Stadtteil der Niederschlag entlädt, muss es ein paar Kilometer weiter nicht einmal regnen.

Starkregen kann jeden treffen! Bei heftigen Schauern können die Regenmassen nicht schnell genug versickern. Das Wasser fließt dann vor allem oberirdisch ab und erreicht eine zerstörerische Kraft. Daher sollten Sie unbedingt planen, wie Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihr Haus beziehungsweise Ihre Wohnung vor den Sturzfluten schützen können. Hierbei hilft Ihnen ein individueller Notfallplan. Auch sollten Sie eine Elementarschadensversicherung abschließen, denn nur dann kann Ihre Hausratversicherung für Sachschäden aufkommen.

Tipps für weiterführende Informationen erhalten Sie im Stadtbauamt Lauffen unter 07133/106-36 oder unter:

Hochwasserbw.de – Starkregen Infos, Broschüren und Tipps rund zum Thema Starkregen

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/starkregen>

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg Aktuelle Wasserstands- und Hochwasserinformationen sowie aktuelle Messdaten und Informationen zur Hochwasserlage <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/>

Deutscher Wetterdienst Hochwasser- und Starkregenwarnungen <https://www.dwd.de/>

Text: Helge Spieth, Stadtbaumeister
Fotos: Archiv

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Ein Jubiläum und ein Abschied im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Lauffen

Erst vor wenigen Wochen konnten die Mitarbeiter im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Lauffen ein rundes Jubiläum feiern.



Und nun ist es wieder soweit: Fernanda Münzmay, Mitarbeiterin der Sozialen Betreuung, feiert ihr 10-jähriges Dienstjubiläum in der Einrichtung. Nach so langer Zeit kann man mit Fug und Recht behaupten, sie kennt die Einrichtung, die Bewohner.

Gleich 22 Jahre war Beikoch Winfried Roth im Haus in Lauffen. Nun haben ihn seine Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. In all der Zeit hat er viel erlebt und viele kulinarischen Wünsche erfüllt.



„Es ist sehr schön und ein Beleg für unser gutes Arbeitsklima, dass wir so viele Mitarbeiter haben, die uns schon so lange unterstützen. Vielen Dank“, so Einrichtungsleiterin Sylvia Rothfuß. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Wasserverband Zaber Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 19. Mai 2021** findet um **9.30 Uhr** in der **Zaberfelder Mehrzweckhalle** (In der Fuchsrube 4) eine Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverband Zaber statt. Interessierte Besucherinnen und Besucher sind willkommen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung hat. **Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und während des gesamten Aufenthalts in der Mehrzweckhalle einen medizinischen Mund-/Nasenschutz zu tragen.**

Wir empfehlen außerdem, bis spätestens 24 Stunden im Vorfeld der Sitzung einen kostenlosen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Wahlen
2. Gewässerökologisches Gutachten Zaber – Vorstellung Ergebnisse
3. Sicherheitstechnische Überprüfungen der Hochwasserrückhaltebecken; Sachstandbericht
4. Rechtsgutachten bezüglich des Hochwasserrückhaltebeckens Ehmettsklinge – Vorstellung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – Verabschiedung
6. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Diana Kunz, Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 03.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 erlassenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt. Der auf 3.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 der Gemein-

deordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden ab Freitag 14.05.2021 bis Donnerstag 27.05.2021 (je einschließlich) im Rathaus, Rathausstr. 10, Lauffen a.N., im Zimmer 26 öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist das Rathaus geschlossen. Interessierte melden sich bitte

zur Einsicht vorab telefonisch unter 07133/106-0. Wir gewähren Ihnen dann die gewünschte Einsicht.

Stadt Lauffen a.N.

Landkreis Heilbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.734.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.954.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.219.700
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.219.700
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.219.700
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.713.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.753.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-40.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.113.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.068.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.955.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.995.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-165.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.835.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.160.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H.

der Steuermessbeträge;

Lauffen a.N., den 24.03.2021, gez. Waldenberger, Bürgermeister

Bauhof legt Rattenfestköder aus

Momentan werden Rattenfestköder ausgelegt. Vor allem in Kanalschächten und sonstigen vermuteten oder bekannten Laufpfaden von Ratten werden Giftköder mit dem Wirkstoff Warfarin gegen die Ratten verteilt. Nach rund 14 Tagen werden die ausgelegten Köder vom Bauhof nachkontrolliert und gegebenenfalls nochmals ersetzt. Sie erkennen die Köder unter anderem daran, dass die betreffenden Kanaldeckel mit in pink/magenta farbig gekennzeichnet ist.



Foto: Pixelio

Die Bekämpfung der Wanderratten in urbanen Gebieten ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung hygienischer Verhältnisse und zur Verhinderung der Ausbreitung von Ratten in der Nähe menschlicher Behausungen.

Das Landratsamt informiert:



LANDKREIS HEILBRONN

Online-Vortrag: Sonnenstrom vom eigenen Dach – günstig und klimafreundlich produziert

Sinkende Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten – Begriffe wie diese geistern noch immer in vielen Köpfen zum Thema Solarstrom umher. Doch moderne Photovoltaik-Anlagen haben zahlreiche Vorteile für das Klima und den eigenen Geldbeutel. Details erklärt Energieberater und Photovoltaik-Experte Vincent Clarke im kostenlosen Online-Vortrag des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken und des Landratsamts Heilbronn.

Die Teilnehmenden erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach mit zahlreichen Praxistipps und Anwendungsbeispielen. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Region Heilbronn-Franken und darüber hinaus. Es besteht die Möglichkeit während der Online-Veranstaltung Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 19. Mai 2021, von 18 bis ca. 19.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich: https://eveeno.com/pv_netzwerk_HN-FR_PV

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Reihe „Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden!“ sind unter www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken abrufbar.

Fragen beantwortet das Landratsamt Heilbronn, Energie und Klima, Telefon: 07131/994-1184 oder per E-Mail: energieundklima@landratsamt-heilbronn.de.

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität: www.landkreis-heilbronn.de/newsletter-klimaschutz

Das Abfallwirtschaftsamt bittet um Ihre Mithilfe

Eine verlässliche und geregelte Abfallentsorgung ist Teil der Daseinsvorsorge.

Damit der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis seine Aufgaben auch weiterhin in gewohntem Umfang anbieten kann, bittet der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Norbert Raatz, die Einwohnerinnen und Einwohner um ihre Mithilfe. Dies geschieht auch, um die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Kunden möglichst gut zu schützen. Ziel ist es, Ansteckungsgefahren zu minimieren, indem persönliche Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Er bittet: „Helfen Sie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich durch möglichst wenig persönlichen Kontakt Gefahren auszusetzen, die vermeidbar sind. Nur so können wir unsere Leistungen für Sie auch künftig erbringen.“ Bislang gibt es im Landkreis Heilbronn keine nennenswerten Einschränkungen in den Dienstleistungen der Abfallwirtschaft. Lediglich die Vereinssammlungen (Papier und Kartonagen) wurden zurückgefahren. Auch das Entsorgungszentrum Eberstadt ist ab dieser Woche wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet seine Kunden allerdings, die Entsorgungszentren, Recyclinghöfe und Häckselplätze nur in wirklich dringenden Fällen, wie beispielsweise einer Haushaltsauflösung, aufzusuchen.

Jeder, der die Möglichkeit dazu hat, sollte seine haushaltsüblichen Abfälle und Wertstoffe zwischengelagern und die Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt besuchen. Zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes werden nur noch wenige Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen. Durch diese Maßnahme kann es zu deutlich erhöhten Wartezeiten kommen. Die Bezahlung in den Entsorgungszentren und auf der Deponie Heuchelberg soll ausschließlich mittels EC-Cash erfolgen. Bei den übrigen, kleineren Deponien besteht die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung leider nicht.

„Bitte handeln Sie verantwortungsvoll und beachten Sie die bekannten Hygienemaßnahmen“, so Raatz weiter. Dazu gehört es, zwei Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Auch ist den Anweisungen des Betriebspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen im Landkreis ist im Übrigen nur den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Heilbronn erlaubt. Es wird entsprechend kontrolliert. Durch die derzeitige Lage sind kurzfristige Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Landkreises Heilbronn über den aktuellen Stand: www.landkreis-heilbronn.de/aktuelles-awb.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Digital gut aufgestellt

Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit am 20. Mai

Wer nach einer Pause – etwa nach der Elternzeit – wieder in den Beruf zurückkehrt, stellt möglicherweise fest, dass die Arbeitswelt nicht mehr die gleiche ist: Besonders im akademischen Bereich hat die Digitalisierung nicht nur Berufe, sondern auch Lern- und Arbeitsweisen verändert – und die Corona-Krise verstärkt den Trend noch. Wie unter diesen Vorzeichen eine Rückkehr ins Berufsleben gelingen kann, erfahren Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger beim Telefonaktionstag am Donnerstag, dem 20. Mai von 10 bis 15 Uhr. Das Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit richtet sich an diesem Tag vor allem an Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Interesse an digitaler Weiterbildung:

Sie erfahren, welches Spektrum und welcher Umfang an Online-Qualifizierung möglich sind und wie die Agentur für Arbeit sie unterstützen kann. Dabei geht es zum einen um Berufsbilder etwa im Dienstleistungsmanagement, in der Betreuung von Betriebssystemen oder im Konfliktmanagement, zum anderen um digitale Lernen selbst.

Interessierte Frauen und Männer erreichen am 20. Mai von 10 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/4555500 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie

zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Der Anruf ist unverbindlich.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 04.05.2021 – 10.05.2021

Sterbefall:

Richard August Hoffacker, Lauffen am Neckar, Heilbronner Straße 12.

Auswärtssterbefall:

Rainer Zoller, Lauffen am Neckar, Siedlerstraße 13/1.

ALTERSJUBILARE

vom 13.05.2021–20.05.2021

13.05.1938 Regina Jutta Schuh, Gradmannstraße 55, 83 Jahre

13.05.1941 Ulrich Siegfried Böhner, Nordheimer Straße 28, 80 Jahre

14.05.1938 Helga Lore Wengert, Klosterhof 3, 83 Jahre

14.05.1939 Rita Kölling, Wilhelmstraße 11, 82 Jahre

15.05.1929 Elisabeth Schlünzen, Klosterhof 3, 92 Jahre

15.05.1939 Renate Nerger, Heiligkreuzstraße 12/1, 82 Jahre

16.05.1933 Karl Herbert Eisele, Jahnstraße 9, 88 Jahre

17.05.1940 Lina Anna Rieß, Charlottenstraße 77, 81 Jahre

17.05.1949 Persa Schäfer, Gradmannstraße 44, 72 Jahre

20.05.1943 Gerda Marie Ehrlich, Lange Straße 28, 78 Jahre